

**Achte Satzung zur Änderung der  
Ordnung über die Erhebung von Gebühren  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

**(Universitätsgebührenordnung)**

Vom 21.Juli 2015

Aufgrund von § 16 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S: 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderungen der Ordnung über die Erhebung von Gebühren an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:

**Artikel 1**

Die Anlage zur Universitätsgebührenordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 8. Februar 2005 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.05.2005), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 3. Januar 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.02.2014), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I der Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle in Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

”

Gebührentatbestand	Gebühr (in Euro)	Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr
1) Ausstellung: Bescheinigung über Rentenausfallzeiten für vor dem 1.1. 1991 exmatrikulierte Studierende	15,00	mit Antragstellung
2) Ausstellung: jede weitere Studien- bzw. Exmatrikulationsbescheinigung	2,00	mit Antragstellung
3) Ausstellung: Zeugnisse sowie andere Bescheinigungen in englischer Sprache, sofern nicht in Prüfungsordnungen vorgesehen	12,00	mit Antragstellung
4) Errechnung der vorläufigen Gesamtnote bei wiederholter Beantragung	6,00	mit Antragstellung
5) Zweitausfertigung: des Studentenausweises einschließlich der Studienbescheinigungen (Leporello)	5,00	mit Antragstellung
6) Zweitausfertigung: des Gasthörerscheins	4,00	mit Antragstellung

7) Zweitausfertigung: eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades (manuelle Neuerstellung, einseitig)	16,00	mit Antragstellung
8) Zweitausfertigung: eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades (manuelle Neuerstellung, zweiseitig)	33,00	mit Antragstellung
9) Zweitausfertigung: der Bestätigung von Ausfallzeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung (nach dem 1.1.1991)	5,00	mit Antragstellung
10) Säumnisse: für verspätet beantragte Einschreibung	10,00	mit Antragstellung
11) Säumnisse: für verspätete Rückmeldung oder verspäteten Fachrichtungswechsel	10,00	mit Antragstellung
12) gestrichen		
13) Beglaubigungen von Urkunden: für den ersten Abdruck je Urkunde	2,00	mit Antragstellung
14) Beglaubigungen von Urkunden: zusätzlich für jeden weiteren Abdruck	2,00	mit Antragstellung
15a) Schwarz A4 Kopie	0,70	mit Antragstellung
15b) Farblich A4 Kopie	1,00	mit Antragstellung
16) Gasthörergebühr (§ 22 LHG M-V); die Gebühr wird nicht erhoben a) wenn ausschließlich Veranstaltungen besucht werden, für deren Besuch ein Entgelt zu entrichten ist, b) von Flüchtlingen, die über eine Aufenthaltsgestattung oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügen und einen entsprechenden Nachweis mit dem Antrag auf Zulassung vorlegen.	50,00	mit Zulassung
17) Zugangs- und Erweiterungsprüfung für Berufstätige (§ 19 LHG)	100,00	mit Zulassung
Zulassungsverfahren für Zugangs- und Erweiterungsprüfung	18,00	mit Antragstellung

18) Maschinelle Zweitausfertigung: eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades	8,00	mit Antragstellung
19) manuelle Erstellung einer TAN- Liste	2,00	mit Antragstellung
20) Portokosten einer vom Studierenden zu vertretenden fehlgeschlagenen Zustellung	3,00	mit Antragstellung
21) Einschreibe- / Rückmeldegebühr a) Einschreibgebühr b) Rückmeldegebühr	11,00 5,00	mit Antragstellung
22) Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Juristin/Diplom-Jurist an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald“	20,00	mit Antragstellung
23) Verspätete Prüfungsanmeldung pro Prüfungszeitraum	20,00	mit Antragstellung
24) Ausstellung: Notenspiegel in deutsch oder englisch	4,00	mit Antragstellung
25) Mahnung der Zeugnisabholung	5,00	mit Versendung
26) Zeugniszustellung per Postzustellungsurkunde (nach erfolgter Mahnung)	10,00	mit Versendung
27) Neues Foto erfassen als Datei	3,00	mit Antragstellung
28) Neues Foto erfassen incl. Einscannen	5,00	mit Antragstellung
29) Zugangsdatenübermittlung an Studierende (nach Verlust der Erstmitteilung)	3,00	mit Antragstellung
30) Adressanfrage beim Einwohnermeldeamt	6,00  plus Erstattung der ggf. vom abgefragten Amt erhobenen Gebühren	2 Wochen nach Bescheidzugang

“

b) Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb wird wie folgt gefasst:  
 „bb. entfällt“

2. Ziffer II der Anlage wird wie folgt gefasst:

„II. Benutzungsgebühren: Leistungen des Rechenzentrums/der PC-Pools der Fakultäten

Gebührentatbestand	Gebühr (in Euro)	Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr
a) Datenausgabe in Selbstbedienung (Drucke erstellen)		mit Inanspruchnahme der Leistung
aa) A4 / Papier, 80 gr. Laserdruck -einseitig -Duplex	0,04 0,06	mit Inanspruchnahme der Leistung
bb) A4 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr., s/w Laserdruck -einseitig -Duplex	0,06 0,08	mit Inanspruchnahme der Leistung
cc) A4, 90 g - Color-Papier, weiss Farblaserdruck Druck erfolgt <u>NUR</u> durch den Poolbetreuer -einseitig -Duplex	0,35 0,65	mit Inanspruchnahme der Leistung
dd) A4 / Folie, s/w Laserdruck	0,50	mit Inanspruchnahme der Leistung
b) Poster erstellen		mit Auftragserteilung
aa) Großformatdrucker: Tintenstrahldruck* A0 130/m <sup>2</sup> DYE/UV gestrichen 36	22,00	
bb) Großformatdrucker: Tintenstrahldruck* A0 190/m <sup>2</sup> DYE/UV semi-satin 36	27,00	
*Posterpreise für Sondergrößen werden interpoliert		

“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15. Juli 2015, der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juli 2015 und der Zustimmung des Bildungsministeriums vom 29. September 2015.

Greifswald, den 21 Juli 2015

**Die Rektorin  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 01.10.2015